



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 436/21 Datum: 12.10.2021 Status: öffentlich
Antrag der CDU-Fraktion - Grundsatzbeschluss zum anfertigen von Tonaufzeichnungen zu Sitzungen der Stadtvertretung der Stadt Crivitz	
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/-in:	Frau Ohl

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 25.10.2021
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Frau Karina Reinke, Fraktionsvorsitzende CDU, hat am 11.10.2021 einen Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung gemäß § 29 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 4 Abs. 1 Geschäftsordnung der Stadt Crivitz eingereicht.

Der Antrag mit sachlicher Darstellung/Begründung ist Anlage zum Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Antrag

Anlage/n:

Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag



Vorlage-Art: **Antrag**

Betreff: „**VII-46/2021/BV-37 Grundsatzbeschluss zum Anfertigen von Tonaufzeichnungen zu Sitzungen der Stadtvertretung Crivitz.**“

Status: öffentlich **Vorlage-Art:** *Beschlussentwurf*

Verfasser: CDU Fraktion **Bearbeiter/-in:** FV / FGF

Drs. Nr. VII-46/2021/BV-37 **Datum:** 11.10.2021

Beratungsfolge: Weiterleitung an HuFA **Gremium:** Stadtvertretung der Stadt Crivitz **Sitzungstermin:** 25.10.2021

Sachliche Darstellung/Begründung:

Auf der Grundlage der aktuellen Situation und der Handlungsweisen im Zusammenwirken innerhalb der Stadtvertretung der letzten achtzehn Monaten ergeben sich erforderliche Änderungen in der Art der Protokollführung/ Niederschrift. Die Niederschrift ist Grundlage der Ausführung von Beschlüssen. Mit ihr ist Nachweis darüber zu führen, dass die formellen Voraussetzungen für die Behandlung einer Angelegenheit in der Gemeindevertretung erfüllt waren und mit welchem Ergebnis die Angelegenheit beraten bzw. beschlossen wurde (so genannte Beurkundungsfunktion). Ist die Niederschrift hier unvollständig oder nicht zutreffend hinsichtlich des Ablaufes einer Beratung und die Beschlussfassung nicht zutreffend und klar wiedergegeben, wirkt sich dies auf die Wirksamkeit des Beschlusses maßgeblich aus.

Die Aussagekraft der angefertigten Niederschriften von der Stadtvertretung Crivitz sind mäßig und geben nicht das Meinungsspektrum zu anstehenden Tagesordnungspunkten wieder oder Beratungen. Oftmals werden viele Anregungen und Feststellungen auf den Sitzungen zu den TOP für Dritte bzw. den Bürgern in maßloser kurzer Form und geben auf keinen Fall den Inhalt der Sitzung wieder. Ergebnisprotokolle sind in der Stadt Crivitz nicht festgelegt. Für die Stadt Crivitz sind die Regelungen zu den Niederschriften in der Geschäftsordnung der Stadt Crivitz maßgebend.

So erfolgte zum Beispiel auf ein ungebührliches Verhalten eines Abgeordneten auf der Stadtvertreterversammlung der Stadt Crivitz am 07.12.2020 nun dann erst am 23.02.2021 im Nachgang, dass die betroffenen Abgeordneten am 07.12.2020 eine genaue Protokollaufzeichnung verlangt hatten, um weitere strafrechtliche Schritte geltend machen zu können und um dann im Weiteren gegen dieses ungebührliche Verhalten verwaltungsrechtlich vorzugehen. Um dieser Situation zuvor zu kommen, entschuldigte sich der o.g. Abgeordnete lieber öffentlich.

Eine Tonaufzeichnung in dieser Stadtvertreterversammlung hätte diese und andere Unklarheiten/Verzögerungen auf Sitzungen viel schneller darlegen können. Tonaufzeichnungen werden auf den Sitzungen im Kreis oder Landtag seit Jahren durchgeführt und gehören zur Normalität. Die Tonaufzeichnungen sollen unterstützend für jeden Protokollanten wirken, sie sind bei der Anfertigung des Protokolls hilfreich und geben die Möglichkeit Unklares nochmal nachzuhören. Bei anstehenden Unstimmigkeiten der Protokollkontrolle kann Klarheit durch die Aufzeichnung gegeben werden. Nach der Bestätigung des Protokolls wird die Tonaufzeichnung gelöscht. Es entstehen keine Lagerkosten. Technisch wird nur ein digitales Aufnahmegerät und jedem Gremium zugehörig eine SD-Karte benötigt.

Es gab es schon einmal eine Initiative zum Anfertigen von Tonaufzeichnungen, aufgrund ähnlicher Vorfälle und Beweggründe wie heute am 29.01.2018, allerdings wollte man damals in alle beratenden und beschließenden Ausschüsse die Tonaufzeichnungen einführen. Die Stadtvertretung Crivitz fasste sogar ein Beschluss darüber mit einer überwältigenden Mehrheit.

Am 28.05.2021 nahm man den Beschluss aber wieder zurück, Mangels fehlender Zustimmungserklärungen der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner. („*Das Amt hat*

Datenschutz- und Zustimmungserklärungen an die Stadtvertreter, Ortsteilvertreter und Sachkundigen Einwohner ausgegeben. Von 32 wurden bislang 20 zurückgegeben. Insgesamt haben bislang 14 den Tonaufzeichnungen zugestimmt und 6 haben die Zustimmung nicht erteilt.“

Dann erfolgte aufgrund des Antrages der Fraktionen CWG, SPD und WGWiHde, (die Fraktion die Linke hatte sich 2017 bereits aufgelöst) die Aufhebung des Stadtvertreterbeschlusses.

Rechtsgrundlage für die Anfertigung von Tonaufzeichnungen ist die KV M-V §29 und die Geschäftsordnung vgl. § 3 Abs. 4. So sind Tonaufzeichnungen zur Unterstützung des Protokollführers **sind zulässig**.

In Kommentierungen zur KV M-V bedingt diese Unterstützungsfunktion aber, dass die Aufzeichnung nur dem Protokollanten und, bei Unstimmigkeiten über den Verlauf der Sitzung, dem Vorsitzenden zugänglich gemacht wird und dass sie nach der Beschlussfassung über das Protokoll in der nächsten Sitzung wieder gelöscht wird. Alle hierüber hinaus gehenden Verwendungen solcher Tonaufzeichnungen verletzen das öffentliche Interesse an der sachgerechten Aufgabenerfüllung der Stadtvertretung, da es im Bewusstsein öffentlich zugänglicher Tonaufzeichnungen zu einer Beeinträchtigung der freien und spontanen Rede in der Stadtvertretung kommen kann. Eine Regelung zugunsten der Protokollanten **ist** in der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Crivitz **vorhanden** (vgl. § 3 Abs. 4).

Beschlussentwurf:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, dass zu den Sitzungen der Stadtvertretung der Stadt Crivitz Tonaufzeichnungen anzufertigen sind. Es werden keine Wortprotokolle der Sitzungen angefertigt. Werden Wortprotokolle zu einzelnen Tagesordnungspunkten, Wortmeldungen und Antworten oder Themen während einer Sitzung gewünscht, ist dies im Vorfeld anzuzeigen. Die Tonaufzeichnung ist bis zur Billigung der Sitzungsniederschrift aufzuheben. Danach ist sie zu löschen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja (mit Erläuterung)

Erläuterung:

Die Kosten hierfür sind überschaubar und belaufen sich für die Anschaffung von Tisch Mikrofonen und Datenaufnahmegerät sowie Datenträger bei ca. 1800,00€. bei vergleichbarem Aufwand.

Zur Deckung und Kompensation dieser finanziellen Aufwendungen steht ein Gesamtbetrag **von 249.899,00€ im Haushalt** durch Einsparung und zusätzlichen Zuweisungen zur Verfügung und kann anteilmäßig zur Deckung herangezogen werden. (Ersparnis der Amtsumlage in Höhe von ca. 152.099,00€ und die pauschaler Ausgleich Gewerbesteuermindereinnahmen in Höhe von ca. 97.800€ zur Verfügung).

Da die Stadt Crivitz somit über einen ausgeglichenen Haushalt verfügt, aber trotzdem finanzielle **Spielräume** vorhanden sind für diesen zusätzlichen Aufwand, die im Haushaltsplan in dieser Höhe nicht veranschlagt sind, ist ein Beschluss einer **Nachtragshaushaltssatzung erforderlich**.

Anlage/n:

Datum: 11.10.2021

Antragsteller: _____



Unterschrift